

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat von Pinzberg hat in der Sitzung am 20.02.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Umfeld Lidl Gosberg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2020 hat in der Zeit vom 17.08.2020 bis 19.09.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2020 hat in der Zeit vom 17.08.2020 bis 19.09.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.05.2021 bis zum 04.06.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2021 bis 04.06.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verkürzt vom 28.06.2021 bis zum 12.07.2021 beteiligt.
7. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.06.2021 wurde mit der Begründung erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt in der Zeit vom 28.06.2021 bis 12.07.2021 öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Pinzberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gemeinde Pinzberg, den .....

(Siegel)

.....  
 Elisabeth Simmerlein  
 Erste Bürgermeisterin

9. Das Landratsamt Forchheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Landratsamt)

10. Ausgefertigt

Gemeinde Pinzberg, den .....

(Siegel)

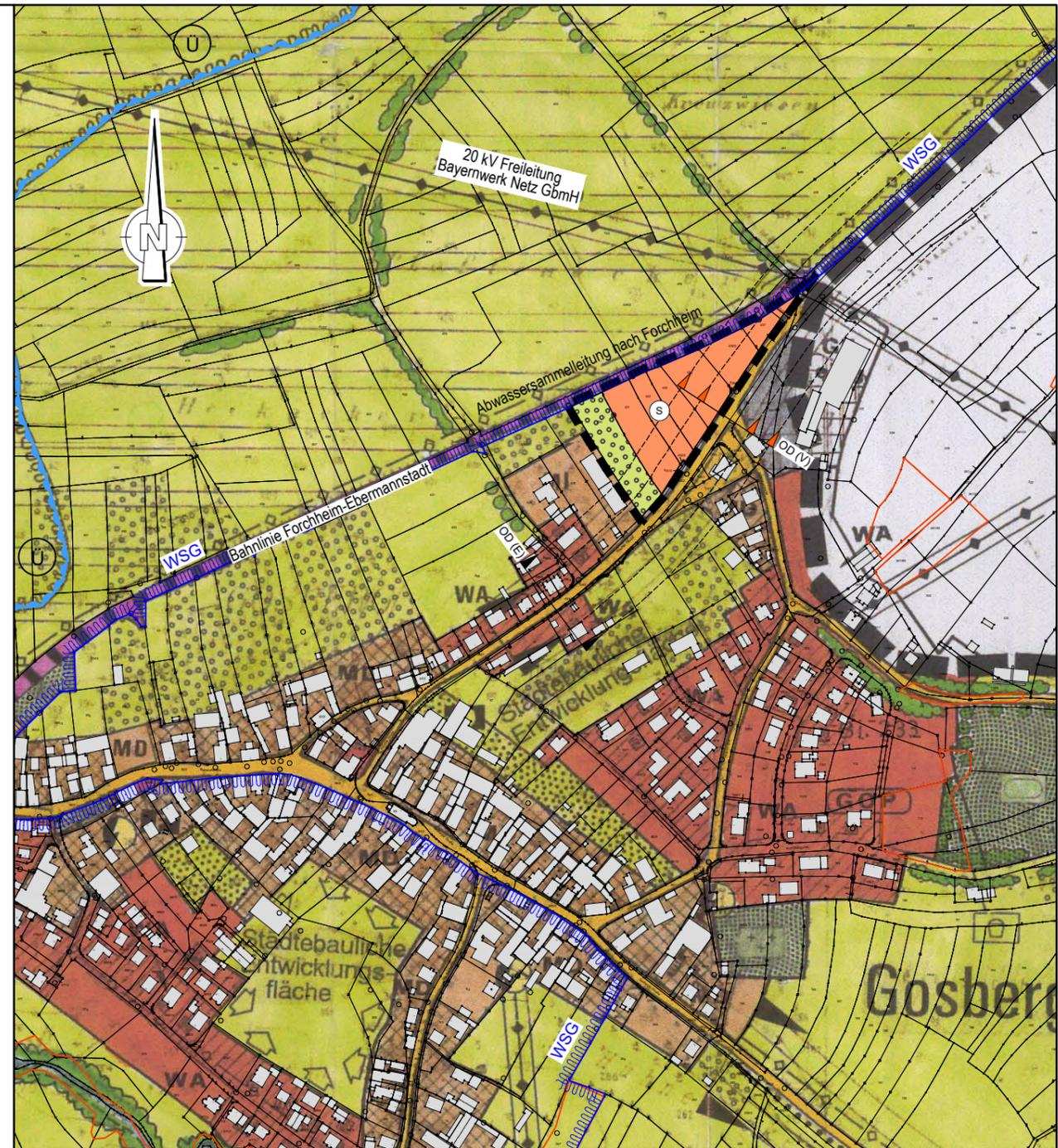
.....  
 Elisabeth Simmerlein  
 Erste Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Pinzberg, den .....

(Siegel)

.....  
 Elisabeth Simmerlein  
 Erste Bürgermeisterin



**Zeichenerklärung**

(nur für geänderte Darstellungen)

- Sonderbaufläche "Lebensmitteleinzelhandel"  
 Art der Nutzung:  
 - Lebensmitteldiscounter  
 - Weitere Nutzungseinheit der Lebensmittelversorgung
- Obstbaumwiese
- Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung
- Nachtrag nachrichtliche Übernahme  
 WSG Wasserschutzgebiet
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit Bauverbots-/beschränkungszone

PROJEKT

**GEMEINDE PINZBERG**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

DARSTELLUNG

**Änderung**  
**im Bereich "Umfeld Lidl Gosberg"**  
 M 1 : 5.000  
 ENTWURF VOM 14.06.2021

ENTWURF

**WEYRAUTHER**  
 INGENIEURGESELLSCHAFT mbH  
 96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2  
 TEL.: 0951/980040 FAX: 0951/9800444  
*Max Bunt*